



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Arthur Genten
Michael Scholl
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg
Bürgermeister

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Oktober 2015

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten (einschl. Parkplatz Loten)**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Neustraße seit geraumer Zeit eine Gemeindestraße geworden ist;

In Anbetracht, dass die Wohnfunktion in der Neustraße überwiegt;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, aus Verkehrssicherheitsgründen und nach Einrichtung des Fahrradweges die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten (einschließlich Parkplatz Loten) zu genehmigen;

In Erwägung, dass somit die Geschwindigkeiten zwischen dem Rotenberg (Regionalstraße N67 – max. 50 km/h), der Neustraße (max. 30 km/h) und Bergstraße (max. 20 km/h) besser und regelmäßig gestaffelt werden;

In Erwägung, dass die Ergänzungsverordnung vom 5. September 2005 betreffend die Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen auf Regionalstraßen abgeändert wird (die Neustraße wird aus der Liste gestrichen);

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Ergänzungsverordnung vom 5. September 2005 betreffend die Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen auf Regionalstraßen abzuändern;
- die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:.

Artikel 1:

In der Neustraße sowie in den Loten und auf dem Parkplatz Loten wird eine Zone 30 eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmmer

Die Vorsitzende,
gez. C. Niessen

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 30. Oktober 2015

Für den Bürgermeister


R. Bauer
Generaldirektor


C. Niessen
1. Schöffin